

## Nachhaltigkeitskriterien für die Anlage des Vermögens der Stiftung SÜDWIND - Institut für Ökonomie und Ökumene

### Präambel

Die Anlagekriterien orientieren sich an den Werten der ökumenischen Bewegung: Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Die Stiftung SÜDWIND legt ihr Stiftungskapital in festverzinslichen Wertpapieren und in Nachhaltigkeitsfonds mit strengen Anlagekriterien an. Sowohl die Kriterien als auch die komplette Liste der Investitionen werden auf der Homepage von SÜDWIND veröffentlicht.

### Anlagegrundsätze

„Für eine gerechte Weltwirtschaft“ lautet das Motto des SÜDWIND Instituts. Dieser Anspruch gilt auch in der Veranlagung der Stiftungsgelder. Die Stiftung ist in ihrer Auswahl von Anlageinstrumenten auf festverzinsliche Wertpapiere und Fonds beschränkt. Im Sinne der inhaltlichen Arbeit des Instituts wird hier zusätzlich unterstrichen, dass Anlageinstrumente, die sozial und ökologisch destruktiv wirken können, von einer Investition ausgeschlossen sind. Dazu gehören beispielsweise:

- Die Spekulation mit Währungen.
- Die Investition in Warenterminkontrakte oder andere Wertpapieren, die auf der Spekulation mit Rohstoffpreisen beruhen.
- Die Investition in Junk Bonds oder Hedgefonds.

Das Stiftungskapital wird nicht in Derivate investiert. Es ist jedoch möglich, in Nachhaltigkeitsfonds zu investieren, die Derivate nur zur Absicherung von Währungen und Kursen einsetzen. Die Wertpapiere werden langfristig gehalten.

### Zusammensetzung des Portfolios

- Das Stiftungskapital kann nur in auf Euro lautende Wertpapiere investiert werden.
- Das Stiftungsvermögen kann zu mindestens 75 % in festverzinsliche Wertpapiere und Bankeinlagen investiert werden.
- Höchstens 20 % können in Aktien- oder Mischfonds angelegt werden.
- Die Stiftung tätigt keine direkten Investitionen in Aktien.
- Bis zu 5 % des Stiftungsvermögens können in Mikrofinanzprodukte investiert werden.
- Bis zu 10 % des Stiftungsvermögens können in Genossenschaftsanteile investiert werden.

In der Regel besteht ein Investmentgrade-Rating für die Wertpapiere.

### Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern

Die Stiftung SÜDWIND arbeitet nur mit Finanzdienstleistern zusammen, die neben den klassischen Kriterien Rendite, Sicherheit und Verfügbarkeit die soziale und ökologische

Wirkung ihrer Tätigkeit zu einem Entscheidungskriterium machen. Banken, mit denen die Stiftung zusammenarbeitet, unterwerfen ihre Wertpapierengagements und Kreditengagements Nachhaltigkeitskriterien, die mit den Kriterien der Stiftung weitgehend übereinstimmen. Bevorzugt werden Institute, die als Genossenschaften verfasst sind sowie kirchliche Institute.

## **1. Staatsanleihen**

### **1.1 Ausschlusskriterien**

Es werden keine Staatsanleihen von Ländern mit folgenden Merkmalen in das Portfolio aufgenommen:

#### **a) Gerechtigkeit**

- Staaten mit schweren Menschenrechtsverletzungen- im Sinne der UN Menschenrechtskonvention und der ILO Kernarbeitsnormen.
- Staaten mit schweren Arbeitsrechtsverletzungen im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen.
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird.
- Staaten mit einem hohen Grad an Korruption.
- Staaten, die laut OECD Geldwäsche ermöglichen.
- Staaten, in denen sehr große Einkommensunterschiede bestehen und die keinerlei Maßnahmen auf eine Schließung der Einkommensschere ergreifen.
- Staaten, in denen Frauen erheblich weniger gesellschaftlicher Einfluss eingeräumt wird als Männern.
- Staaten in denen Minderheiten diskriminiert werden.

#### **b) Frieden**

- Länder mit unverhältnismäßig hohem Militärbudget.<sup>1</sup>
- Länder, die die internationalen Abkommen zu ABC-Waffen nicht unterzeichnet haben, sowie das Ottawa Protokoll und das Oslo-Protokoll zum Verbot des Gebrauchs, der Lagerung, Produktion und des Verkauf von Landminen und Streumunition nicht unterzeichnet haben.
- Staaten, die Atomwaffen besitzen.

#### **c) Bewahrung der Schöpfung**

- Staaten, die das Kyoto Protokoll und Folgeabkommen nicht ratifiziert haben.
- Staaten, die die Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben.
- Staaten, die das Washingtoner Artenschutzabkommen nicht ratifiziert haben.

### **1.2 Positivkriterien**

Treffen die Negativkriterien nicht auf einen Staat zu, so werden Ratings einer Nachhaltigkeitsagentur hinzugezogen. Für eine Investition kommen nur Staaten mit einem überdurchschnittlich guten Ergebnis in ökologischen und sozialen Themen in Frage. Einer besonderen Bedeutung kommt dabei das Abschneiden des Landes bei entwicklungspolitischen Auswahlkriterien zu. Beispielhaft gelten folgende Merkmale für eine bevorzugte Aufnahme:

#### **a) Gerechtigkeit**

- Das Ziel einer öffentlichen Entwicklungshilfe von 0,7% des BIP wird eingehalten oder übertroffen.
- Staaten ohne Handelshemmnisse für Importe aus Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelte Länder.
- Staaten, die aktiv dazu beitragen, Steuerflucht zu vermeiden.

---

<sup>1</sup> Laut Globaler Militarisierungsindex: [gmi.bicc.de](http://gmi.bicc.de)

## **b) Bewahrung der Schöpfung**

- Staaten, die eine eigene Biodiversitätsstrategie implementiert haben.
- Staaten mit einem hohen Anteil an regenerativen Energien am gesamten Energieverbrauch und einer Förderpolitik zum Ausbau regenerativer Energien.
- Staaten, die keine Atomkraftwerke zulassen oder den Ausstieg aus der Atomenergie planen.

## **2. Unternehmen**

### **2.1 Ausschlusskriterien**

#### **a) Gerechtigkeit**

- Unternehmen, die embryonale Stammzellenforschung betreiben.
- Unternehmen, die mit Militärdiktaturen zusammenarbeiten.
- Unternehmen, die gegen die vier ILO Grundprinzipien verstoßen.
- Unternehmen, die massive Wirtschaftsverbrechen wie Korruptionsvergehen und Kartellrechtsverletzungen begangen haben.
- Unternehmen, die eine aggressive Steuervermeidungspolitik betreiben.

#### **b) Frieden**

Hersteller von Waffen und Gütern, die speziell für den militärischen Einsatz konzipiert worden sind.

#### **c) Bewahrung der Schöpfung**

- Produzenten von Atomenergie sowie Konzeption und Bau von Atomkraftwerken.
- Produzenten von transgenem und genverändertem Saatgut und von entsprechender Züchtung von Tieren.
- Unternehmen, die Patente auf Gene von Pflanzen und Tieren halten oder anstreben.
- Unternehmen, die eines oder mehrere der 12 gefährlichsten Chemikalien (dirty dozen) oder persistente organische Schadstoffe herstellen.
- Internationale Unternehmen, die in der Förderung von Erdöl und Kohle tätig sind.
- Unternehmen, die z. B. durch Bergbauaktivitäten, den Bau von Großstaudämmen oder der Beteiligung am Raubbau von natürlichen Ressourcen massiv in die Kritik geraten sind.
- Unternehmen, denen kontroverses Umweltverhalten hinreichend vorgeworfen wird.
- Unternehmen, die Tierversuche durchführen, ohne dass eine gesetzliche Notwendigkeit dafür besteht.

#### **d) Allgemeine ethische Ausschlusskriterien**

- Unternehmen, die Medien mit pornografischen Inhalten herstellen.
- Unternehmen, deren Hauptgeschäftszweck in der Produktion von alkoholischen Getränken, Tabakwaren oder dem Betreiben von Glücksspielstätten besteht.

### **2.2 Positivkriterien**

Treffen die Negativkriterien nicht auf ein Unternehmen zu, so werden Ratings einer Nachhaltigkeitsagentur hinzugezogen. Für eine Investition kommen nur Unternehmen mit einem überdurchschnittlich guten Ergebnis bei ökologischen und sozialen Themen in Frage. Eine besondere Bedeutung hat dabei das Abschneiden des Unternehmens bei entwicklungspolitisch bedeutsamen Auswahlkriterien. Beispielhaft gelten folgende Merkmale für eine bevorzugte Aufnahme:

## a) Gerechtigkeit

- Die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens tragen dazu bei, z. B. im Bereich Ernährung, Wasser, Gesundheit, Bildung oder der klimafreundlichen Energieversorgung zu ökologischen und sozialen Verbesserungen beizutragen.
- Das Unternehmen nimmt seine soziale Verantwortung für die Arbeitnehmer, auch in Zulieferfabriken bis hin zu Heimarbeitsplätzen wahr.
- Durch fortlaufende Weiterbildung wird an alle fest angestellten Mitarbeiter und insbesondere auch Mitarbeiterinnen regelmäßig der neueste Stand des Wissens und der auf ihrem Gebiet relevanten Techniken vermittelt.
- Das Unternehmen praktiziert eine flache Lohnhierarchie auch im Hinblick auf die Lieferanten aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Neben den Vorstandsgehältern werden auch die niedrigsten Löhne veröffentlicht. Auch die Löhne von Zulieferfirmen in Entwicklungsländern werden in den Vergleich einbezogen. Es wird besonders darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Minderheiten auf den unteren Lohnstufen nicht überproportional groß ist.
- Das Unternehmen etabliert Mechanismen, über die das Einhalten von Verhaltenskodizes und internationalen Menschenrechtsstandards im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in all seinen Tätigkeitsbereichen glaubwürdig überwacht wird und verfasst und veröffentlicht Berichte dazu.
- Das Unternehmen ergreift Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Tochterunternehmen und Zuliefererbetrieben, besonders in Entwicklungsländern.
- Das Unternehmen informiert seine Kunden, besonders auch in Entwicklungsländern, gemäß europäischen Standards über die sichere Anwendung der Produkte sowie über mögliche Gefahren durch unsachgemäße Anwendung und Nebenwirkungen.
- Das Unternehmen stellt sicher, dass seine Tätigkeit sich nicht negativ auf die menschenrechtliche Situation der Bevölkerung auswirkt. Es ist zu einem Dialog mit der Bevölkerung und ihren Fürsprechern bereit.
- Das Unternehmen berücksichtigt besonders in Entwicklungsländern die besonderen Bedürfnisse von Frauen.

## b) Bewahrung der Schöpfung

- Das Unternehmen unternimmt Anstrengungen, „klimaneutral“ zu arbeiten, indem es den Energieverbrauch aus fossilen Energieträgern zugunsten regenerativer Energieformen senkt, Energiesparmaßnahmen ergreift und Ausgleichprojekte durchführt.
- Das Unternehmen misst und veröffentlicht seine wichtigsten Umweltdaten z. B. nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative.
- Das Unternehmen setzt sich konkrete Ziele zur Verringerung des Verbrauchs von Rohstoffen und der Emissionen und Immissionen in Luft, Wasser und Boden sowie für das Abfallaufkommen besonders auch für den Sonderabfall. Die Tendenz der relativen Emissionen ist im Unternehmen sinkend.
- Das Unternehmen führt keine Lobbyarbeit zu Ungunsten sozialer oder ökologischer Ziele durch.
- Das Unternehmen hat ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem eingeführt.

## 3. Besondere Kriterien für Banken und Hypothekenbanken, deren Wertpapiere die Stiftung kauft

Die Stiftung SÜDWIND unterscheidet zwischen Finanzdienstleistern mit einem universellen Geschäft, zu dem neben Einlagengeschäft und Kreditvergabe auch alle Formen des Investmentbanking gehören und Banken mit einem eingeschränkten Geschäftsfeld, wie z.B. Hypothekenbanken und Förderbanken. In aller Regel investiert die Stiftung nicht in Wertpapiere von universal tätigen Banken.

### **3.1 Öffentliche Banken und supranationale Organisationen**

#### **a) Ausschlusskriterien**

Banken oder supranationale Organisationen, die fragwürdige Großprojekte wie Großstaudämme, Erdöl- und Kohleförderung oder Atomkraftwerke finanzieren.

#### **b) Positivkriterien**

- Banken oder supranationale Organisationen, die die Empfänger der Kredite in ihre Entscheidungsstrukturen aufnehmen.
- Banken oder supranationale Organisationen mit weitreichenden Umwelt- und Sozialrichtlinien, einschließlich der Unterbindung von Korruption.
- Banken oder supranationale Organisationen, die sich auf die Finanzierung von Projekten mit direktem sozialem und/oder ökologischem Nutzen konzentrieren.

Wenn Förderbanken, die entwicklungspolitisch tätig sind „Green Bonds“ auflegen, so können diese in das Portfolio aufgenommen werden, selbst wenn konventionelle Anleihen der Bank nicht geeignet sind.

### **3.2 Hypothekenzentralbanken**

Hypothekenzentralbanken werden nach der Art der Immobilien und der geografischen Verbreitung des Deckungsstocks der Hypothekenzentralbank untersucht. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass die den Pfandbriefen zugrundeliegenden Immobilien nicht in sozial und ökologisch fragwürdigen Bereichen liegen, können Pfandbriefe der Bank gekauft werden.

### **4. ÖkoFonds**

Die Stiftung investiert nur in Fonds mit ökologischen und sozialen Ausschluss- und Positivkriterien, die weitgehend ihren eigenen Kriterien entsprechen. Die Titelauswahl für diese Fonds muss zudem auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsratings vollzogen werden.

### **5. Suche nach neuen Möglichkeiten**

Die Stiftung SÜDWIND sucht nach neuen Möglichkeiten der Geldanlagen, die ihren finanztechnischen Bedürfnissen und gleichzeitig ihrer inhaltlichen Glaubwürdigkeit entsprechen, z. B. im Bereich der Mikrofinanzorganisationen, Nachhaltigkeitsfonds und Fonds für Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer.

Bei Mikrofinanz-Angeboten wird darauf geachtet, dass sie das Kreditangebot in den Zielländern berücksichtigen und sich im Fall eines Überangebots zurückziehen. Außerdem sollten die Fonds die Einhaltung des Kundenschutzes durch die unterstützten Mikrofinanzbanken sicherstellen.

Bonn, 09.05.2017